

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Raissa Böttcher, Tel. 17-1358

**TOP: Aufhebung der Satzung der SEL AöR**

Beschlussvorlage Nr. 250/2018

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

10.12.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR“ vom 14.10.2011 wird beschlossen.

**Begründung:**

Die Gemeinde Herscheid hat mit Schreiben vom 07.05.2018 den Beitritt zur Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR (SEL AöR) zum 01.01.2019 beantragt. Die Räte der Stadt Lüdenscheid (vgl. Beschlussvorlage 213/2018) sowie der Gemeinde Herscheid haben jeweils am 08.10.2018 die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ (SELH) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises hat die gem. § 27 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zum Beitritt der Gemeinde Herscheid zur SEL AöR erteilt und im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 44 am 31.10.2018 veröffentlicht. Zum 01.01.2019 tritt die neue Unternehmenssatzung somit in Kraft. Die bisherige Satzung der SEL AöR ist gleichzeitig aufzuheben.

Lüdenscheid, den 19.11.2018

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer